

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 36. - öffentliche - Sitzung**

**des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

**am 12. August 2024**

**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1581](#)
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
[Drs. 19/4409](#)
- Anhörung**
  - *Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens* ..... 3
  - *Deutscher Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.* ..... 3
  - *LandesSportBund Niedersachsen e. V.* ..... 7
  - *Wasserverbandstag e. V.* ..... 10
  - *Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.* ..... 14
2. **Trinkwasserschutzkooperationen stärken: Mittelausstattung anpassen - Verfahren vereinfachen**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4863](#)  
*Besprechung der Grundzüge des Antrags* ..... 16  
*Verfahrensfragen*..... 16
3. **Verschiedenes** ..... 17

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Uwe Dorendorf (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU)
9. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (CDU)
11. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Britta Kellermann (GRÜNE)
14. Abg. Marcel Queckemeyer (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,  
Redakteur Ramm, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 14.01 Uhr bis 15.18 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1581](#)

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4409](#)

Zu a) erste Beratung: 16. Plenarsitzung am 21.06.2023

Zu b) direkt überwiesen am 24.05.2024

Zu a) und b) federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zuletzt behandelt: 34. Sitzung am 27.05.2024

## Anhörung

### Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7

#### Anwesend:

- Frau Andritschke (NSGB)
- Herr Dr. Ruske (NST)
- Herr Dr. Joachim Schwind, Geschäftsführer (NLT)
- Herr Thorsten Bludau (NLT)

**Dr. Joachim Schwind** (NLT) weist auf die Bedeutung des Sports und der Sportstätten sowie die Anstrengungen der kommunalen Ebene zur Bereitstellung und Erhaltung hochwertiger Sportplätze hin. Sodann plädiert er für ein abgestimmtes Gesamtkonzept zur Wasserentnahmegebühr - in der Hinsicht vertrete er eine ähnliche Auffassung wie der Wasserverbandstag - und trägt die Eckpunkte der Vorlage 7 vor, auf die insofern verwiesen wird.

### Deutscher Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6

#### Anwesend:

- Julia Möbius, Geschäftsführerin
- Wolf-Georg Fehrens, geschäftsführender Gesellschafter der Georg Fehrens GmbH

**Julia Möbius:** Wie Sie unserer Stellungnahme entnehmen können, beziehen wir uns heute auf eine Regelung des NWG, die nicht Gegenstand der beiden Gesetzentwürfe ist, sondern bereits im Jahr 2022 in Kraft getreten ist. Wir sehen allerdings die Notwendigkeit, diese Regelung zu

ändern. Der Änderungsbedarf betrifft die Regelungen zur Wasserentnahmegebühr in §§ 21 und 22 NWG in Verbindung mit Anlage 2. Konkret geht es um die Beregnung und Berieselung von Holz in der Säge- und Holzindustrie. Aus unserer Sicht erfüllt diese Tätigkeit ebenso wie die Wasserentnahme und -nutzung zu landwirtschaftlichen, forstwissenschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Zwecken die Voraussetzungen für eine ermäßigte Gebührenpflicht.

Die Unternehmen der Säge- und Holzindustrie, die hier auch Herr Wolf-Georg Fehrensen repräsentiert, bilden das Scharnier zwischen dem Wald und der Holzverarbeitung. Das Holz kommt aus dem Wald zu ihnen und wird zu unterschiedlichen Produkten verarbeitet - seien es Bretter, Balken oder Möbel. Sie leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, vor allem in ländlichen Regionen.

Die Unternehmensmodelle sind sehr unterschiedlich. Sie fangen bei der Holzernte im Wald an - das Fällen, die sogenannte Rückung und der Transport - und gehen bis in die Verarbeitung oder setzen später ein. In vielen Fällen ist eine trennscharfe Abgrenzung zwischen Tätigkeiten in der Forstwirtschaft und Tätigkeiten in der Holzwirtschaft also gar nicht möglich, weil sie miteinander vermischt sind. Je nach Unternehmensmodell fließen sie ineinander über.

Es kann also sein, dass die gleiche Tätigkeit sowohl von der Forst- als auch von der Holzwirtschaft durchgeführt wird. Bestes Beispiel ist natürlich die Beregnung und Berieselung von Holz im sogenannten Nasslager. Der Ausgangsrohstoff ist das sogenannte Stammholz, also der Baum, der aus dem Wald kommt. Dessen Verarbeitung ist an die Beregnung und Berieselung geknüpft, weil nur sie es ermöglicht, dieses Holz über längere Zeiträume zu konservieren und damit die Verarbeitungszeiten zu strecken.

Der voranschreitende Klimawandel wird dazu führen, dass in den nächsten Jahren die Folgen im Wald deutlich sichtbarer werden. Seit 2018 sind große Mengen Holz angefallen, große Regionen wurden durch Insekten, Stürme und Dürren geschädigt. Der Harz ist dafür das beste Beispiel.

Im Jahr 2023 war laut Statistischem Bundesamt von den 70 Mio. m<sup>3</sup> Holzeinschlag rund die Hälfte auf Waldschäden zurückzuführen. Das ist der niedrigste Wert seit Beginn der Waldschäden im Jahr 2018. Wir sprechen also darüber, dass jetzt „nur noch“ 50 % des Holzes aus den Wäldern Waldschäden als Ursache haben. In den vergangenen Jahren war der Wert viel höher. Wissenschaftler des Thünen-Institutes und andere führende Forstwissenschaftler haben modelliert, dass wir uns auch in den kommenden Jahren darauf einstellen müssen, dass mit Voranschreiten des Klimawandels große Waldschäden auftreten werden.

Was hat das alles mit Wasser zu tun? Diese Waldschäden werden dazu führen, dass innerhalb sehr kurzer Zeit ungeplant sehr große Holzmengen aus den Wäldern herausgebracht werden müssen, weil die Schädlinge von außen in die Bäume eindringen. Je schneller das Holz herausgebracht wird, desto besser kann die Ausbreitung dieser Käfer und Insekten verhindert werden.

Laubholz kann ohnehin nur in den Wintermonaten, wenn die Bäume nicht belaubt sind, geschlagen werden; das ist das Besondere am Laubholz. Als Konsequenz stehen die Verarbeitungsunternehmen vor der Herausforderung, dass innerhalb immer kürzerer Zeitspannen - geplant oder ungeplant - teilweise riesige Mengen Holz auf den Markt kommen. Diese müssen natürlich auch verarbeitet werden, auch um die Wertschöpfung in den ländlichen Regionen zu erhalten. Die einzige Möglichkeit, diese großen Mengen über einen längeren Zeitraum zu verarbeiten, ist die

Lagerung; denn natürlich haben alle Unternehmen nur begrenzte Personal- und Maschinenkapazitäten.

Die Nasslagerung hat sich bislang als einzig wirkungsvolle Konservierungsmethode erwiesen, die den Werterhalt und die Verarbeitungsmöglichkeiten des Holzes über einen längeren Zeitraum gewährleistet. Es gibt Versuche mit einer Trockenlagerung, also ohne die Beregnung und Berieselung, oder mit einer Folienlagerung, bei der das Holz sozusagen eingeschweißt wird. In den Jahren der Erprobung hat sie nicht den gleichen Effekt wie die Nasslagerung erzielt, um die Holzkonservierung sicherzustellen und es den Unternehmen zu ermöglichen, über das gesamte Jahr Holz verarbeiten und damit ihre Geschäftstätigkeit aufrechterhalten zu können.

Die Beregnung und Berieselung des Holzes in Nasslagern der Holzindustrie ist also unerlässliche Grundlage, um Holz verarbeiten zu können. Damit trägt sie nicht nur dazu bei, dass die Forstpflanzen über einen längeren Zeitraum verarbeitet werden können, sondern sie hilft auch zu verhindern, dass sich Schadinsekten im Wald ausbreiten können. Aus unserer Sicht ist es daher auch unerheblich, ob Beregnung und Berieselung des Holzes durch die Forstwirtschaft oder durch die Holzwirtschaft erfolgen: Das Ausgangsmaterial ist das gleiche, der Zweck ist ebenfalls der gleiche. Eine trennscharfe Abgrenzung ist nicht möglich.

In der Begründung der Gesetzesänderung des NWG zum 1. Januar 2022 steht, dass Unternehmen, die auf die Wasserentnahme zum Erhalt ihres wirtschaftlichen Betriebs angewiesen sind, nicht unzumutbar und unverhältnismäßig belastet werden sollen. Das sehen wir für die Unternehmen der Säge- und Holzindustrie - auch in Niedersachsen - durchaus als gegeben. Sie sind darauf angewiesen, Wasser für die Nasslagerung zu entnehmen und damit ihr Holz zu berieseln. Sie haben keine Alternative, auch um die Verarbeitungsqualität zu erhalten. Gleichzeitig tragen sie zum Schutz des Waldes bei und übernehmen damit eine originäre Aufnahme der Forstwirtschaft.

Deswegen sehen wir die schon für die Forstwirtschaft geltenden Ermäßigungstatbestände der Nasslagerung auch für die Säge- und Holzindustrie als gegeben an. Daher schlagen wir vor, diesen Tatbestand nach Anlage 2 - basierend auf §§ 21 und 22 NWG - um die Beregnung und Berieselung in der Holzwirtschaft zu erweitern, entweder als eigene Ziffer oder als Ergänzung der bestehenden Nr. 3.3. Die Nasslagerung verfolgt eindeutig die forstwirtschaftlichen Ziele, die in der Gesetzesbegründung dargelegt wurden. Zudem sind die Unternehmen auf die Wasserentnahme für ihren wirtschaftlichen Betrieb angewiesen.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es Nasslagerplätze der Niedersächsischen Landesforsten und solche der Sägewerke. Beide Male wird das Holz nass gelagert und geht danach ins Sägewerk. Wie sind die Differenzen zwischen Forstwirtschaft und Holzwirtschaft? Wir haben dieses Gesetz mit unserem damaligen Koalitionspartner von der CDU geändert. Dabei wurde „zu sonstigen Zwecken“ von einer Ermäßigung ausgenommen. Welche Auswirkungen hatte die damalige Gesetzesänderung? Wie ist die Situation vor Ort bei den Laubholzsägewerken?

**Wolf-Georg Fehrensen:** Wenn die Niedersächsischen Landesforsten das Gleiche machen wie wir in unseren Betrieben, müssen sie keinen Wasserpfennig bezahlen. Für die Holzwirtschaft sind mit der Änderung des Wassergesetzes die Gebühren um das Elffache angestiegen.

Ein Punkt, der mir bislang zu kurz gekommen ist: Durch den Klimawandel haben wir eine erhebliche Schädlingszunahme in den Wäldern. Oft ist es geboten, dass das Holz nach dem Einschlag möglichst schnell aus dem Wald herauskommt. Schaut man sich die Struktur des Waldbesitzes in Deutschland an, stellt man fest, dass zwei Drittel Privaten - zum Teil relativ klein parzellierter Besitz - gehört. Die sind nicht in der Lage, die Aufgabe der Berieselung zu übernehmen, weil das ihre Fähigkeiten übersteigt. Das kann nur vonseiten der Landesforsten als Dienstleister oder von den Kunden abgefangen werden. Seit diesem Jahr haben wir das Problem, dass wir uns in manchen Ländern verpflichten müssen, gekauftes Holz binnen sechs Wochen aus dem Wald abzuführen. Wenn wir nicht die Möglichkeit haben, dieses Holz in Nasslager zu verbringen, können wir dort kein Holz mehr kaufen. In der Folge könnten Mitarbeiter nicht mehr über das ganze Jahr beschäftigt werden. In diesem Kontext kann es zu echten Problemen kommen.

Abg. **Britta Kellermann** (Grüne): Wenn Kleinwaldbesitzer Holz in großen Mengen einschlagen und es irgendwie loswerden müssen, dann kaufen Sie das. Was passiert aber mit dem nicht aufgekauften Holz? Denn Kleinwaldbesitzer haben ja noch eher ein Kapazitätsproblem als Sie als Unternehmen.

**Wolf-Georg Fehrensen**: Der Waldbesitz selber - außer den Landesforsten - verfügt deutschlandweit über keine Nasslagerplätze. Wenn dieses Holz vonseiten der Industrie nicht aufgenommen werden kann, vergammelt es im Wald; das muss man ganz klar sagen. Vielleicht würde es noch als Brennholz verkauft, aber auf jeden Fall würde es deutlich unter Wert verkauft. Das hätte finanzielle Auswirkungen für die Privatwaldbesitzer.

**Julia Möbius**: Die Lagerung ist die einzige Möglichkeit, wenn große Mengen Holz anfallen, die Maschinen- und Personalkapazitäten aber begrenzt sind und die Absatzmärkte es nicht ermöglichen, viel Holz ohne wirtschaftliche Verluste abzusetzen. Das wirkt sich auf die Waldbesitzer aus, die sonst vor der Wahl stehen, Holz im Wald zu lassen oder vielleicht in den Export zu gehen, um kurzfristig diese Mengen aus dem Wald herauszubringen und damit die Ausbreitung der Insekten zu verhindern.

Die Säge- und Holzindustrie ist bereit, Kapital zu investieren, um diese Plätze aufzubauen. Die derzeitige Preisdifferenz ist erheblich, ebenso die Erhöhung um das Elfache. Wir sprechen über relevante Mengen, die eine Diskriminierung dieser Betriebe - bei denen es sich um kleine und mittelständische Betriebe im ländlichen Raum handelt - zur Folge haben.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Ihre Ausführungen haben uns sehr deutlich das Problem vor Augen geführt. Den speziellen Sonderfall hatten wir bei der von Ihnen angesprochenen Novelle nicht bedacht. In den weiteren Beratungen der CDU-Fraktion werden Ihre Ausführungen eine Rolle spielen. Wir stehen dem Ganzen wohlwollend gegenüber, zumal die Landesforsten und die Privatforsten nicht gleichgestellt sind, wie Ihren Ausführungen gut zu entnehmen war.

Sie entnehmen dem Grundwasserkörper Wasser, führen es dem Grundwasserkörper aber auch wieder zu. Sie verbrauchen kein Wasser. Das ist etwas anderes als bei der Feldberegnung, bei der viel Wasser verdunstet.

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD): Wäre die Wirtschaftlichkeit der deutschen Holz- und Sägeindustrie gefährdet, wenn die Gesetzesänderung wie geplant umgesetzt würde? Aus dem skandinavischen Bereich drängt ja viel Holz auf den deutschen Markt.

**Wolf-Georg Fehrensens:** Diese Einzelmaßnahme wird nicht zu einem Sägewerksterben führen. Aber derzeit prasseln recht viele Dinge auf uns ein. Aus Brüssel kommt die EU-Verordnung zur Vermeidung von Entwaldung (EUDR), die viel Bürokratie mit sich bringt. Mittelständische Betriebe unserer Größe sind irgendwann nicht mehr in der Lage, das alles zu bewerkstelligen. Die Einzelmaßnahme des Wasserpfennigs wird aber nicht dazu führen, dass Sägewerke aufgegeben werden.

Eine Ergänzung noch zur Überschneidung, die Frau Möbius bereits ansprach: Privatwaldbesitzer verkaufen ihr Holz zunehmend nicht mehr am Weg gerückt - Fällen und Rücken wird also im Zweifelsfall von einem Dienstleister übernommen -, sondern sie bieten es auf dem Stock - also ungefällt - an. Dann übernehmen wir diese Aufgabe und erledigen in dem Fall genau die gleichen Aufgaben wie eine Landesforstverwaltung, müssen aber zahlen.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Können Sie uns sagen, wie viele Sägewerke es in Niedersachsen bzw. Deutschland gibt?

**Julia Möbius:** Die Laubholzsägeindustrie ist sehr klein strukturiert. Wir sprechen in der Regel über Unternehmen mit einem bis dreißig Mitarbeitern. Sie unterscheidet sich damit auch deutlich von der Nadelholzsägeindustrie. Gerade mit Blick auf den Waldumbau, der perspektivisch viel mehr Laubholz in die Wälder bringen wird, ist es extrem wichtig, dass man diese sehr klein strukturierte Branche für die Zukunft rüstet. Sie bildet die Grundlage dafür, dass wir in den nächsten Jahren das anfallende Laubholz auch verarbeiten können. Diesen Aspekt sollte man in den Beratungen unbedingt beachten.

In der Laubholzindustrie sind in Deutschland ungefähr 200 Unternehmen tätig, die Nadelholzindustrie ist deutlich stärker. Beide Branchen müssen aber in die Lage versetzt werden, wirtschaftlich tätig zu sein. Holz ist ein Gut, das weltweit gehandelt wird. Deswegen ist es wichtig, dass in Deutschland die Standortbedingungen für die Unternehmen stimmen und sie im Wettbewerb mit anderen Ländern - Skandinavien wurde angesprochen - nicht abgehängt werden. Der Rohstoff ist eine Komponente, eine andere sind Themen wie Energie oder Wasser, die aber in Summe durchaus eine Belastung für die Unternehmen sind.

## **LandesSportBund Niedersachsen e. V.**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2*

### **Anwesend:**

- Marco Lutz
- Holger Fuhrmann

**Marco Lutz:** Ich möchte das Ergebnis direkt vorwegnehmen: Herzlichen Dank, dass die uns wichtigen Aspekte - insbesondere im Entwurf von SPD und Grünen - Berücksichtigung gefunden haben. Das zeigt eine sehr große Wertschätzung für die niedersächsischen Sportvereine und das Land, das die zweitmeisten Medaillen der Olympischen Spiele 2024 nach Deutschland geholt hat. Ehrenamtliche Vereinsarbeit gehört auch zu dem, was wir heute hier verhandeln. Das ist ein Beitrag für den Breiten- und Leistungssport.

Wir haben uns vor allem in den letzten Jahren für ökologische und umweltschonende Maßnahmen beim Bau und bei der Sanierung von Sportstätten sowie in der Beratung und Begleitung von Vereinen starkgemacht. Wir fördern insbesondere Maßnahmen für regenerative Energien. Es gibt mehr Bestandssanierung als Neubau. Wir führen tiefgreifende Beratung zu Klimachecks und zur Solarenergienutzung durch. Wir beraten auch dazu, wie Vereine Sustainable Development Goals zum Erreichen der Klimaziele umsetzen können. Von daher leisten wir einen relevanten Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz.

Es ist wichtig, zu differenzieren, dass wir nicht nur über Grasplätze reden, auf denen Pflanzenwachstum stattfindet, sondern auch über Plätze mit Kunstfasern und Tennenplätze, die zum Beispiel für Tennis und Hockey genutzt werden und die aus Gründen der Platzschonung und wegen der Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler ebenfalls beregnet werden müssen.

Auch die Erhöhung der Bagatellgrenze möchten wir noch einmal begrüßen und herausstellen. Umfassende Berechnungen zeigen, dass durch die Erhöhung der Bagatellgrenze ungefähr 94 % der Vereine inkludiert und insofern davon profitieren werden. Dadurch werden das Ehrenamt und auch die Sportvereine hinsichtlich der Beitragshöhen entlastet. Wir danken dafür, dass Sie diesen Punkt aufgenommen haben.

Die Kollegen von den kommunalen Spitzenverbänden haben schon die Vorteile einer bewegungsorientierten Gesellschaft angedeutet. Ich möchte nicht so weit ausholen, zu den positiven Faktoren von Sport für Gesundheit und Wohlbefinden auszuführen. Eine Grundlage dafür sind nutzbare, nachhaltige Sportstätten, die instand gehalten werden. Daher möchte ich die Möglichkeit nutzen, Ihnen den Wunsch nach dem Sportstättenanierungsprogramm, das Inhalt des Koalitionsvertrags ist, mit auf den Weg zu geben. Denn das ist die entscheidende Grundlage für Bewegung unserer Gesellschaft und für Leistung im Leistungssport. Wir brauchen funktionale, ortsnaher Sportstätten, die gewissen Qualitätsstandards entsprechen. Deshalb bedarf es eines Investitionsprogramms. Wir haben das hinreichend dargestellt und entsprechende Bestandserhebungen durchgeführt. Der Investitionsbedarf ist groß. Durch ein Förderprogramm könnte außerdem ein fünfmal so hohes Investitionsvolumen in die kommunale Bauwirtschaft fließen, wodurch sich auch deren wirtschaftliche Lage verbessern würde.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE): Sie haben in Ihrer Stellungnahme selber geschrieben, dass eigentlich Innenministerin Behrens mit der Frage nach dem Sportstättenanierungsprogramm adressiert werden müsste. Obwohl wir im Umweltausschuss sind, ist es natürlich auch in unserem Interesse, dass die Sportstätten gut ausgestattet sind, auch was Dämmung etc. angeht. Wir werden das insofern an die verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen weitergeben.

Wir freuen uns ansonsten über Ihre Stellungnahme. Wir haben gehofft, dass Sie unseren Antrag befürworten.

**Marco Lutz:** Eine kleine Ergänzung: Ungefähr 50 % der Vereine in Niedersachsen - das ist sehr viel - haben eigene Sportanlagen und -stätten, die es zukunftsfähig zu gestalten und nachhaltig auszustatten gilt.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Aus Sicht der CDU-Fraktion kann ich Ihnen beim Thema Sportstättenanierungsprogramm nur beipflichten. Der Leistungs-, vor allem aber der Breitensport ist

uns wichtig, weil Sport wichtig für die Gesundheitsförderung der Menschen ist und viele weitere positive Aspekte hat. Das werden wir in unseren weiteren Beratungen also berücksichtigen.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben kritisiert, dass bezüglich der Begünstigungen für Sportvereine nicht festgelegt ist, dass auch Kommunen entlastet werden, die die Wasserentnahme für die Sportvereine übernehmen. Können Sie uns grob sagen - das können Sie uns auch im Nachgang mitteilen -, wie viele Sportvereine in Niedersachsen die Bewässerung aus eigenen Brunnen durchführen und bei wie vielen dies die jeweilige Kommune übernimmt?

**Marco Lutz:** Zum einen sind Vereine mit eigenen Sportstätten und -anlagen auch selbst für die Bewässerung zuständig. Zum anderen unterscheidet es sich von Kommune zu Kommune, ob für die Nutzung von Sportstätten und -anlagen Gebühren erhoben werden oder nicht und wie die Bewirtschaftung von Plätzen geregelt ist. Übernimmt das die Kommune? Ist das über Pachtverträge an die Vereine delegiert? Letztlich setzen wir uns dafür ein, dass Vereine, die zur Kasse gebeten werden, entlastet werden.

**Holger Fuhrmann:** Durch unsere Abfrage wissen wir nur, wie viele Vereine Sportplätze besitzen. Sie werden selber wissen - je nachdem, woher sie kommen -, dass Vereine ihre Anlagen in manchen Regionen nicht mit Grundwasser aus eigenen Brunnen bewässern dürfen, sondern normales Leitungswasser nutzen müssen. Zu der Verteilung, nach der sie fragen, liegen uns keine Informationen vor.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Im durchaus lobenswerten Gesetzentwurf der CDU war nur von gemeinnützigen Vereinen die Rede. Wir waren der Meinung, dass es ungerecht ist, wenn ein Verein keine Gemeinnützigkeit beantragt hat, was ja eine steuerliche Dimension hat, aber eine Sportanlage besitzt. Unser Ziel ist es, den Sport insgesamt zu adressieren, ohne jemanden dabei zu vergessen.

In der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände von Herrn Schwind taucht dieser Aspekt auch auf: Mit welcher Definition fällt niemand hinten runter? Wie wird niemand - sei es ein eingetragener Verein, sei es aus der steuerrechtlichen Perspektive, sei es bei der Kommune - vergessen? Das Ziel ist klar, aber wir rätseln aktuell noch ein wenig über die Umsetzung. Wir haben es beim Thema Holzlagerung gesehen: Auch da war das Ziel klar, und hinterher stellen sich ungewollte negative Folgen in der Praxis dar.

Können Sie uns Vorschläge machen, damit wir tatsächlich alle Vereine erreichen?

**Marco Lutz:** Es gibt in Niedersachsen ungefähr 9 200 Sportvereine, die Mitglieder im Landessportbund und damit erwiesenermaßen auch gemeinnützig sind, denn das ist ein Aufnahmekriterium. Wir können Ihnen natürlich eine Auflistung der Vereine übermitteln.

**Wasserverbandstag e. V.**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4*

**Anwesend:**

- Godehard Hennies, Geschäftsführer
- Dr. Sebastian Zeman-Kuhnert
- Dörte Burg

**Godehard Hennies:** Ich muss ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Ich will das Ganze bis zu einem gewissen Grade in den übergreifenden Kontext einordnen. Ich möchte Herrn Dr. Schwind recht geben: Wir brauchen dringend eine Diskussion über die Gesamtproblematik „Wasserentnahmegebühr in Niedersachsen“. Die Zahlen sind ein bisschen anders. Der Trend, den wir hier mit den beiden Anträgen erkennen, läuft in die falsche Richtung.

Niedersachsen hat, absolut gesehen, die höchsten Einnahmen aus der Wasserentnahmegebühr in Deutschland, nämlich 104 Mio. Euro. Für die Wasserversorger sind es 17 ct/m<sup>3</sup>; der dritthöchste Wert nach den Stadtstaaten Berlin und Hamburg. Hält man sich dann den Zweck der Wasserentnahmegebühr - Grundwasserschutz im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmittel und Düngung - vor Augen, dann sind die vorgeschlagenen Regelungen zugunsten der Sportstätten und gerade des Gewerbes kontraproduktiv; denn vier Fünftel dieser Wasserentnahmegebühr entrichten die Trinkwasserkunden - über 82 Mio. Euro. Sie haben meiner Meinung nach einen Anspruch darauf, dass gutes Trinkwasser in hoher Qualität und ordentlicher Menge aus dem Wasserhahn kommt.

Auch wenn ich nicht weiß, ob die rund 1 000 ha Sportstättenflächen von Relevanz sind: Der Trend ist falsch. Das gilt auch für das Gewerbe. Sie wollen eine Sondersituation für einige schaffen, die entlastet werden, womit diejenigen, die nicht ausweichen können, belastet werden: über den Trinkwasserpreis.

All das muss vor dem Hintergrund der Entwicklung der Wasserentnahmegebühr gesehen werden: zunächst ihre Verdoppelung, dann der Inflationsausgleich. Damit kommen wir von gut 5 Cent/m<sup>3</sup> Mitte der 90er-Jahre und sind jetzt bei 17 Cent/m<sup>3</sup> angelangt. Da möchte ich doch mal den Finger heben! Auf der anderen Seite haben wir es mit Wasser- und Bodenverbänden sowie Unternehmen zu tun, die sich wegen des Wasserpreises in Kartellverfahren befinden.

Von daher habe ich die herzliche Bitte, eine gesamthafte Diskussion über die Wasserentnahmegebühr zu führen und dabei einen Kernpunkt zu beachten: Was die Trinkwasserkooperationen mit der Landwirtschaft angeht, sind wir seit Jahrzehnten unterfinanziert. Aber genau dort wird der vorbeugende Grundwasserschutz für die öffentliche Trinkwasserversorgung betrieben. Für diesen Bereich stehen 19,8 Mio. Euro zur Verfügung - bei insgesamt 104 Mio. Euro aus der Wasserentnahmegebühr. Diese Verteilung erreicht die Wasserversorgungsunternehmen nicht mehr.

Ich habe also die herzliche und dringende Bitte, eine konstruktive, umfassende Diskussion zu führen und sich zu überlegen, ob sich eine Förderung der Sportstätten überhaupt auswirkt. Was das Gewerbe angeht, kann ich Herrn Dr. Schwind nur beipflichten: Diese geplante Verminderung

ist absolut kontraproduktiv. Während Sie in Entschließungsanträgen immer wieder den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung betonen, haben Sie genau das Gegenteil vor. Entschuldigung, wenn ich das so deutlich sage. Deshalb bitte ich Sie, darauf Rücksicht zu nehmen.

Noch einmal: 28 % der niedersächsischen Grundwasserkörper sind aufgrund von eingetragenen Pflanzenschutzmitteln im schlechten Zustand, und der Anteil der Grundwasserkörper, die aufgrund von Düngereinträgen in einem schlechten Zustand sind, ist noch viel höher. Das alles wissen Sie bestens. Und dann werden die Gelder aus der Wasserentnahmegebühr viel zu wenig in die Trinkwasserkooperationen geleitet! Bitte nehmen Sie darauf Rücksicht, kommen Sie da zu einer Veränderung! Von daher hatte ich gehofft, dass heute der Haushaltsausschuss hier vertreten wäre, damit er da etwas mit tätig wird. Ich weiß, dass das im Umwelthaushalt verhandelt wird, aber in der Situation ist das ein bisschen schwierig.

Lassen Sie mich auf noch einen Sachverhalt eingehen: Die Feldberegnung soll nur den Pflanzen zugutekommen; durch die Feldberegnung findet keine Grundwasserneubildung statt. Wenn es dazu käme, müssten die Wasserrechte überprüft werden. Das muss auch für die Sportstätten gelten; denn wenn so umfassend beregnet wird, dass der Grundwasserkörper stabilisiert wird, wird etwas falsch gemacht. Bei der Holzlagerung mag das etwas anders sein. Ansonsten geht es aber um die Versorgung der Pflanze und nicht um die Anreicherung des Grundwasserkörpers. Wäre es anders, müssten wir darüber nachdenken.

Mit § 93 Abs. 1 Satz 2 NWG möchte ich einen weiteren Aspekt ansprechen, zu dem Sie aktiv werden könnten. Dabei geht es um Entschädigungen, weil Pflanzenschutzmittel in Wasserschutzgebieten nicht mehr eingesetzt werden sollen. Das ist in der schriftlichen Stellungnahme im Einzelnen ausgeführt. Wir bitten daher, diese Regelung zu streichen und zu einer Kompensation zu kommen.

Dahinter steckt eine große Diskussion; ich möchte sie heute nur kurz ansprechen. Wenn man eine Gesamtbetrachtung zur Wasserentnahmegebühr durchführt, dann würde ich dem Landtag empfehlen, diese Regelung zu streichen, aber dafür den Landwirten auf dem Wege der Trinkwasserkooperationen Geld zu geben.

So käme es zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zugunsten aller 8 Millionen Niedersachsen, die nicht ausweichen können, wenn sie den Wasserhahn aufdrehen. Gerne stehen wir Ihnen in der Diskussion über eine Weiterentwicklung der Wasserentnahmegebühr Rede und Antwort und bringen sofort konstruktive Ansätze ein.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Das war ein Feuerwerk an Informationen und auch an klaren Worten - vielen Dank dafür. Uns liegen zwei Gesetzentwürfe vor; der der CDU-Fraktion bezieht sich nur auf die Sportvereine. Diesen möchte ich vehement verteidigen; denn Ihre Vorredner haben dargestellt, wie wichtig der Sport ist.

Selbstverständlich ist uns die Wasserversorgung als politisches Kernziel sehr wichtig, weswegen wir demokratische Fraktionen einen gemeinsam getragenen Antrag eingebracht haben und hier beraten. Sie kennen ihn; dazu folgt in nächster Zeit eine umfangreiche Anhörung.

Vielen Dank, dass Sie das Thema der Trinkwasserkooperationen hier ansprechen. Wir sind derselben Auffassung: Die Trinkwasserkooperationen sind finanziell nicht gut genug ausgestattet.

Zu diesem Thema bringen wir unter TOP 2 dieser Sitzung einen Antrag ein. Auch dieses Thema werden wir hier also beraten.

Für unsere Fraktion ist der Kernpunkt die Entlastung der Sportvereine. Wie schätzen Sie den Vorschlag der regierungstragenden Fraktionen ein, Gewerbebetriebe bei der Wasserentnahmegebühr zu entlasten; ich glaube, dass es später schwierig wird, an der Stelle zu differenzieren.

**Godehard Hennies:** Den Ausführungen von Herrn Dr. Schwind ist nichts hinzuzufügen. Wenn die öffentliche Daseinsvorsorge definitiv den Vorrang Nr. 1 bilden soll, wofür wir sehr werben, dann kann man nicht die Wasserversorgung für das Gewerbe - das ist nicht Teil der Daseinsvorsorge - begünstigen. Das ist für mich ein echter Widerspruch.

Es geht mir um den prinzipiellen Ansatz. Dabei spielen die 1 000 ha Sportstättenfläche kaum eine Rolle. Aber die Botschaft ist falsch! Die Wasserentnahmegebühr stellt an dieser Stelle nicht das richtige Instrument dar. Ich würde das an diesem Punkt gerne anders sehen. Die Priorisierung sollte auf dem ursprünglichen Hauptzweck liegen, nämlich Trinkwasserschutz und Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung. Ich würde gerne denjenigen einen Vorrang einräumen, die nicht ausweichen können.

Noch einmal: Im Kernbereich bluten wir aus! Darüber würde ich gerne eine konstruktive Diskussion führen. Im Zweifelsfall muss sich die Verteilsituation verändern. Und wir unterbreiten ja auch Vorschläge, wie man dann gegenfinanzieren kann.

Auch wenn ich nicht als Prinzipienreiter dastehen möchte - aber die Signale, die Sie aussenden, sind die falschen.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE): Ich möchte es ähnlich wie Frau Kämmerling sagen: Sie haben heute ein Feuerwerk der Kritik abgeliefert. - Ich will einfach nur die Botschaft aussenden: Vieles davon ist hier angekommen. Wir werden uns ganz bestimmt noch mit Ihrem Vorschlag zu § 93 beschäftigen. Es kam bereits zur Sprache, dass diese Frage im Zuge des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens sicherlich nicht mehr angegangen wird. Aber, wie bereits Frau Kämmerling sagte, zurzeit wird über einen wasserpolitischen Antrag beraten. Anschließend muss er auch in eine entsprechende Gesetzgebung übersetzt werden; dort kann das Raum finden.

Die Kritik ist also angekommen, und wir werden uns damit befassen.

**Godehard Hennies:** Diesen Prozess werden wir gerne unterstützen. Ich will von daher auch nicht zu viel Kritik üben. Der gemeinsame wasserpolitische Antrag umfasst viele positive Ansätze in die richtige Richtung, zumal sie auch parteiübergreifend verfolgt werden. Das gilt auch für den Hochwasserschutz, wie wir in der nächsten Woche in der Anhörung feststellen werden. Wir unterstützen das sehr. Von daher ergibt sich hier die Frage, ob die Signale, die Sie zu diesem Bereich aussenden, als Ausnahme zu sehen sind. Oder sind sie ein Trend? Das hoffe ich nicht. Vielmehr brauchen wir dringend mehr Geld für die Trinkwasserschutzkooperation, damit wir für all die Dinge, die auf uns zukommen, handlungsfähig bleiben. Das eine muss mit dem anderen gut verbunden werden. Uns würde es genügen, wenn wir endlich eine Trendwende bei den Trinkwasserkooperation merken würden - für die und mit der Landwirtschaft.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Herr Hennies, was Wasser und Grundwasser angeht, liegen wir in der Grundüberzeugung recht dicht beieinander. Ich bedanke mich, dass Sie, wie zuvor Herr Schwind, auf die Gesamtdiskussion zur Wasserentnahmegebühr abgehoben haben.

Frau Kämmerling sagte es bereits: Wir bringen noch einen Antrag ein, der genau auf das Thema der Trinkwasserkooperation abzielt.

Aber Hand aufs Herz: Sicherlich haben wir den Wasserschutz im Auge zu behalten. Aber meinen nicht auch Sie, dass es dieses Thema durchaus erträgt, dass man dem Sport eine besondere Wertschätzung entgegenbringt? Gesunderhaltung und Sport werden von der Politik immer gefordert. Und überspitzt ausgedrückt: Wenn wir keine gesunden Leute mehr haben, kann sich auch niemand mehr um das Grundwasser kümmern. - Die Verhältnismäßigkeit sollte gewahrt werden. Von daher meine ich, dass man die Sportvereine entlasten kann. Dass dort kein Grundwasser mit Beregnungswasser angereichert wird, ist völlig klar. Hingegen wird das Wasser auf den Polterplätzen im Kreis gepumpt. Das ist eine ganz andere Diskussion und eine spezielle Ausnahmeregelung.

Ich glaube, das Ziel, das auf mehr Wertschätzung für unser Grundwasser und auf mehr Geld für den Grundwasserschutz abzielt, wird nicht schwerer zu erreichen sein, wenn diese beiden Ausnahmen gewährt werden. Das ist eine Frage der Verhältnismäßigkeit.

**Godehard Hennies:** Wenn man dem formulierten zentralen Ziel der Wasserentnahmegebühr, dem Trinkwasserschutz, Rechnung tragen will, dann sind wir die Allerletzten, die zu solchen Maßnahmen an kleineren Stellen etwas sagen. Das ist Ihre Verantwortung. Aber ich frage noch einmal: Ist die Wasserentnahmegebühr das richtige Instrument, um Sportstätten zu schützen? Ist sie das richtige Instrument, um Gewerbebetriebe außerhalb der Daseinsvorsorge zu schützen? Ich meine, nein. Aber das legen Sie fest. Das Bundesverfassungsgericht war so frei, Ihnen diese Verantwortung zu geben - dann nutzen Sie sie auch.

Aber das andere darf nicht weiter hinten runterfallen! Ansonsten werden wir lauter und deutlicher. Noch einmal: Wenn Sie die Wasserentnahmegebühr erst verdoppeln und etwas später den Inflationsausgleich einführen und wir das den Kunden sagen müssen - die können nicht ausweichen -, dann müssen Sie die Verantwortung übernehmen.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Wer sich schon länger wasserpolitisch engagiert, kennt die Position des Wasserverbandstags durchaus. Dass Sie als Lobbyist für Ihre Ziele auftreten, ist im politischen Bereich völlig legitim und normal.

Gleichwohl möchte ich mich dem Kollegen Schmädeke, mit dem ich das Thema Wasser auch schon in der vergangenen Legislaturperiode fraktionsübergreifend bearbeitet habe, anschließen: Natürlich müssen wir in der Politik verschiedene Aspekte würdigen. Sie müssen den Wasserbereich hervorheben. Aber wir haben eben auch andere Ziele, zum Beispiel den Sport. Die Regelung zum Gewerbe ist zu undifferenziert; darüber werden wir diskutieren.

Die Holzindustrie hat gesagt, worum es geht: Die Bedingungen für den Betrieb von Nasslagerplätzen sollen auf ein einheitliches Level gebracht werden, unabhängig davon, wer sie betreibt. Das und die Sportvereine sind nicht die großen Punkte, keine großen finanziellen Einbußen; das sagen Sie völlig zu Recht. Aber es sollen auch Zeichen gesetzt werden, und das ist eine politische

Entscheidung. Dafür haben wir den Hut auf, dazu stehen wir. Darüber diskutieren wir, und dann geben wir politische Signale.

Die Trinkwasserkooperationen und die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft ist ein riesen-großes Thema, über das wir schon lange sprechen. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass sich hierbei die EU-Rechtsetzung und -Rechtsprechung zum Beispiel zu den Roten Gebieten immer wieder auswirkt. Wir kriegen das Thema nicht so richtig vom Tisch. Natürlich wäre es uns lieber, wenn wir andere Verfahren nutzen könnten, nämlich emissionsbasierte Verfahren, mit denen die Ausbringer zur Verantwortung gezogen werden. Aber das Grundwasser ist in gewisser Weise mit dem Wald vergleichbar: Es dauert mitunter Jahrzehnte, bis sich Maßnahmen auswirken, bis Einträge an der Oberfläche zu hohen Nitratbelastungen im Grundwasser führen. Diese Belastungen lassen sich nicht ruckzuck beseitigen.

Sie sind ein wichtiger Hüter unseres Grundwassers und sorgen dafür, dass das Wasser aus dem Hahn genießbar ist. Diesen Luxus gibt es nicht überall auf der Welt. Insofern können wir uns auch glücklich schätzen, dass wir die Wasserverbände haben, die sich um solche Themen kümmern und ab und zu auch mal warnend den Finger heben, damit wir uns nicht in etwas verrennen. Von daher vielen Dank, auch für die Kritik - die können wir gut aushalten.

#### **Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3*

#### **Anwesend:**

- *Christoph Meinecke, stellvertretender Hauptgeschäftsführer*
- *Christopher Meisner, Referent Umweltpolitik*

**Christoph Meinecke (UVN):** Wenn eine Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes auf der Agenda steht, läuten bei uns natürlich die Alarmglocken. Daher vorab eine Anmerkung zum Verfahren: Für uns als Dachorganisation mit über 100 Mitgliedsverbänden, in denen ungefähr 150 000 Unternehmen organisiert sind, ist es schwierig, wenn zu Anfang der Sommerferien ein solcher Brief eintrifft, den wir an die Verbände weiterleiten müssen, die diesen an ihre Mitgliedsunternehmen schicken müssen, und gegebenenfalls muss eine Stellungnahme abgestimmt werden. Das ist keine Kritik speziell an diesem Ausschuss - ich weiß auch nicht, wer die Verantwortung für das Verfahren trägt -, und auf Bundesebene ist das noch viel schlimmer. Am 20. Dezember sind bei mir die Entwürfe zum Niedersächsischen Wassergesetz, zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und zum Niedersächsischen Naturschutzgesetz eingegangen, und die Anhörungen dazu sollte in der ersten Januarwoche stattfinden. So etwas ist eigentlich kaum für uns zu machen. Entsprechend haben wir in diesem Fall auch relativ wenige Rückmeldungen bekommen. Gemeldet haben sich bei uns der Verband der Chemischen Industrie, das Landvolk und der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau.

Zum Thema Sportplätze haben wir keinerlei Anmerkungen. Wir begrüßen den Entwurfsinhalt. Sport ist wichtig, es wird zu wenig Sport gemacht. Sport wirkt sich positiv auf die Psyche, die

Gesundheit und damit, aus der Arbeitgeberlobby-Brille betrachtet, auch auf die Arbeitsfähigkeit aus. Insgesamt könnten wir da noch viel mehr tun.

Ich werde nur auf den Entwurf der Regierungsfractionen eingehen, und zwar auf die vorgesehene Ermäßigung für die Entnahme. Das sehen wir natürlich positiv. Eine übertriebene Dankbarkeit wollen wir aber nicht zum Ausdruck bringen. Die Wasserentnahmegebühr wurde 2020 verdoppelt. In den wirtschaftlich sehr erfolgreichen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg gibt es gar keine Wasserentnahmegebühr. Wir schauen auch immer auf den Wettbewerb der Bundesländer untereinander.

Zur Frage, ob durch die Wasserentnahmegebühr ein gravierender Nachteil entsteht: Es gibt größere Unternehmen, bei denen sie sechsstelligen Beträge im Jahr ausmachen kann. Kein Unternehmen ist deswegen pleitegegangen oder aus Niedersachsen abgewandert, aber die Summe ist am Ende entscheidend. Wenn man sich als wirtschaftsfreundliches Bundesland darstellen will, ist das ein Faktor. Wir haben eben schon gehört, wofür die Wasserentnahmegebühr gut ist und wofür nicht. Die ökologische Wirksamkeit und Lenkungswirkung sind, soweit ich es weiß, bis heute nicht nachgewiesen.

Wir begrüßen die vorgeschlagene Regelung bezüglich des Inflationsausgleichs, wobei sich mir die Berechnung nicht so recht erschließt. Wir unterstützen, was Herr Hennies vom Wasserverbandstag sagte: dass das noch einmal generell zu überdenken ist, und dass dieses Mittel nur eingeschränkt nutzbar ist.

Vom Landvolk Niedersachsen erreichte uns die Kritik: wieso nur gewerbliche Unternehmen? Wo bleiben wir als Landwirtschaft? - Ich weiß, auch hierfür gibt es Ermäßigungstatbestände. Trotzdem kann man sich diese Frage stellen. Auch die Landwirtschaft, die sich in einem bundesländerübergreifenden Wettbewerb befindet, ist von der Inflation betroffen, und das sollte berücksichtigt werden.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

### **Trinkwasserschutzkooperationen stärken: Mittelausstattung anpassen - Verfahren vereinfachen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4863](#)

*direkt überwiesen am 15.07.2024*

*federführend: AfUEuK;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

#### **Besprechung der Grundzüge des Antrags**

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) stellt den Antrag im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor und unterstreicht - auch unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Vertreters des Wasserverbandstages unter TOP 1 -, dass die Finanzausstattung der Trinkwasserkoooperationen unzureichend sei. Seit ihrer Einführung im Jahr 1992 seien die dafür bereitgestellten Finanzmittel kaum angehoben worden, sodass es faktisch zu einer Kürzung gekommen sei.

Mit dem Verrechnungsmodell werde angestrebt, dass die betreffenden Finanzmittel gleichsam vor Ort blieben, wo über einen besonders zielgerichteten Mitteleinsatz am besten entschieden werden könne.

#### **Verfahrensfragen**

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) schlägt vor, der Ausschuss solle sich durch die Landesregierung zu dem Thema unterrichten lassen. - Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) unterstützt diesen Vorschlag.

Der **Ausschuss** nimmt diesen Vorschlag einmütig an.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### Verschiedenes

Der **Ausschuss** schließt die Vorbereitung des Besuchs der VNP Stiftung am 9. September 2024 ab.

\*

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) weist darauf hin, dass zum Thema Wolf mehrere Anträge vorgelegen hätten, von denen die Beratung des Antrags der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/527 (Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen etablieren - für ein gutes Zusammenleben von Menschen, Weidetieren und Wölfen; zuerst in der 5. Sitzung am 27. Februar 2023 behandelt) nach wie vor nicht abgeschlossen sei. Dieser Antrag habe zuletzt in der 32. Sitzung am 29. April 2024 auf der Tagesordnung gestanden.

In der 39. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 7. August 2024 sei über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 19/4609 (Unverzüglich praktikable Voraussetzungen für das sogenannte Schnellabschussverfahren bei Wolfsübergriffen schaffen!) beraten worden. Jener Ausschuss habe die Landtagspräsidentin gebeten, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz zu überweisen. Zur Begründung habe Abg. Leddin in jener Sitzung angeführt, dieser Ausschuss „befasse sich aktuell mit einem ganzen Bündel an Anträgen zur Wolfsthematik.“ Dieses „Bündel“ sei nicht erkennbar, und der einzige hierzu behandelte Antrag sei seit längerer Zeit nicht mehr auf der Tagesordnung gewesen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Vertreter der AfD-Fraktion, in nächster Zeit - in den nächsten zwei oder drei Sitzungen - das Thema Wolf auf die Tagesordnung zu setzen und nach Möglichkeit zu einer Beschlussempfehlung zu kommen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) verweist auf die sich häufig verändernde und zudem komplexe Sach- und Rechtslage zu dem Thema Wolf. Es berühre Landes-, Bundes- und europäisches Recht und betreffe sowohl den Umwelt- als auch den Agrarausschuss bzw. die entsprechenden Fraktionsarbeitskreise. Die Koalitionsfraktionen arbeiteten derzeit an einem Antrag zu dem Thema, was ziemlich umfassende Abstimmungen erfordere. Vor diesem Hintergrund hoffe sie, Frau Hanisch, dass ein Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema Wolf demnächst vorgelegt werden könne.

\*\*\*